

**Studium im Nebenfach (NF) Psychologie im Rahmen von Magisterstudiengängen entsprechend der Magisterprüfungsordnung der FU bindend ab 20. 1. 92 und der Studienordnung von Februar 1997**

Der **Studienplatz** wird vom Zulassungsbüro der FU vergeben.

Die für das NF Psychologie **geeigneten** Lehrveranstaltungen (LV) sind im Vorlesungsverzeichnis mit "NF" gekennzeichnet. Bei Interesse an nicht so gekennzeichneten LVen sprechen Sie bitte mit dem Veranstalter, falls Sie in der LV einen Leistungsnachweis erwerben wollen (LVen sind mit wenigen Ausnahmen hochschulöffentlich).

Während des **Grundstudiums** (GS) sind **14 SWS** zu belegen (also z.B. 7 zweistündige LVen)

a) 8 SWS sind in mindestens 3 der folgenden Fächer zu studieren:

Allgemeine Psychologie, Persönlichkeitspsychologie, Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie, Biopsychologie, Methodenlehre.

b) 6 SWS können in diesen (unter a) genannten oder in den Fächern Arbeits- und Organisationspsychologie, Pädagogische Psychologie, Klinische Psychologie studiert werden.

Studienbegleitend **müssen 2 Leistungsnachweise** erworben werden. Die erfolgreiche Teilnahme ist mit einem **Referat oder gleichwertiger Leistung** (Klausur, Hausarbeit) zu belegen. Sie müssen **in unterschiedlichen Fächern, mindestens einer in einem der unter a) genannten Fächer**, erworben werden.

**Abschluß des Grundstudiums:**

Voraussetzung für die Anmeldung zum Abschluß des GS sind die o.g. Leistungen sowie Englischkenntnisse (Ausnahmeregelungen kann der Magisterprüfungsausschuß treffen). Das GS wird mit einer **mündlichen Prüfung** von ca. 20 Minuten abgeschlossen. Zuständig für den Abschluß des GS (Anmeldung und Zeugnis) ist das Magisterprüfungsbüro des FB Erz. Wiss. u. Psychol.: Frau Bergener in KL 24/204 .

Während des **Hauptstudiums** (HS) sind LVen im Umfang von **16 SWS** zu belegen.

Im Hauptstudium soll ein Schwerpunkt in einem der Grundlagen- oder Anwendungsfächer bzw. psychol.

„forschungsbezogenen Wahlpflichtfächern“ gebildet werden.

(laut StO nicht in Klinischer Psychologie und Rechtspsychologie).

Die in der StO geforderte Teilnahme an einem Seminar „im Range eines Hauptseminars“ ist mit jeder LV erfüllt, die nicht ausdrücklich nur für Erstsemester angekündigt ist.

Studienbegleitend müssen **zwei Leistungsnachweise** erworben werden, deren Erfolg mit einem Referat oder einer gleichwertigen Leistung zu belegen ist. Sie müssen im gewählten Schwerpunktbereich erworben werden. Mit diesen beiden Scheinen ist die Anforderung des zu wählenden Schwerpunkts erfüllt.

Die **Magisterprüfung** (Abschluß des Hauptstudiums) im NF besteht aus

- einer **Klausur** (4 Stunden, Bearbeitung eines/einer von 3 gestellten Themen/Aufgaben)

- und einer halbstündigen **mündlichen Prüfung**.

Anmeldung bei vorgezogenem Abschluß im Nebenfach im Mag.Prüfungsbüro des FB Erz. u. Psychol. (s.o.)

Anmeldung bei Abschluß des gesamten Studiums im für das Hauptfach zuständigen Magisterprüfungsbüro.

**"Belegen"** bedeutet, die LV zu besuchen und sie auf der **Studienbuchseite einzutragen!**

**Leistungsnachweise** werden in der Regel von den Studierenden selbst ausgefüllt, sie müssen bis zum Ende des jeweiligen Semesters, ggf. mit der "Leistung", dem Seminarleiter zur Unterschrift übergeben werden.

**Prüfungen:** Die Studierenden haben "freie Prüferwahl". Eine Liste der Prüfungsberechtigten finden neben sich bzw. neben Raum JK 26/221 b. Raum und Sprechzeiten werden im Bereich JK 26/2.. ausgehängt.

**Wichtig:** Da viele Prüfer überlastet sind, empfehle ich dringend, **während** des GS sowie des HS Prüfer - z.B. im Rahmen des Erwerbs der Leistungsnachweise - zu gewinnen!!!

**Studienberatung:** garantiert Mo 11-12/13 Uhr, in JK 26/221 b (Tel. 838 557 31, ggf. priv. 784 63 07).  
oder über e-mail: ulmann@zedat.fu-berlin.de